

Regelungen für Entschuldigungen und Nichtteilnahme

Telefonnummer Sekretariat: 07771-802450

Bitte nutzen Sie WebUntis als Informationsplattform für (un)entschuldigte Fehlzeiten Ihres Kindes.



Krankmeldungen

Klasse 5-9

- **Krankmeldung (telefonisch)** im Sekretariat bis 07.50 Uhr oder am Tag zuvor (Meldungen auch auf dem Anrufbeantworter möglich).
- **Schriftliche Entschuldigung** spätestens am 3. Tag nach Genesung unaufgefordert an den Klassenlehrer.
→ Sonst unentschuldigte Fehlzeit im digitalen Klassenbuch.
- **Unmittelbar vor und nach den Ferien und an Brückentagen**
→ nur mit **ärztlichem Attest** möglich.
- **Bei Klassenarbeiten/GFS/Referate:**
 - Telefonische Krankmeldung s.o.
 - **Schriftliche Entschuldigung** s.o.
 - Schüler spricht mit Fachlehrer einen neuen Prüfungstermin ab.
 - **Ohne rechtzeitige schriftliche Entschuldigung** wird die Prüfung mit Note 6 bewertet.

Klasse 10

- **Krankmeldungen s.o.**
- **Bei Klassenarbeiten/ FiPs/ Referate:**
 - Telefonische Krankmeldung s.o.
 - Abgabe eines **ärztlichen Attests** bis 12 Uhr des Folgetags.
 - Ohne rechtzeitige Entschuldigung wird die Prüfung mit Note 6 bewertet.
- **Abschlussprüfung/ Eurokom/ mündliche Prüfungen:**
 - Telefonische Krankmeldung s.o.
 - Attest muss **am Prüfungstag bis 12 Uhr** auf dem Sekretariat vorliegen.

Konsequenzen bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen:

Stufe 1

- ab 3 unentschuldigten Fehltagen (auch Einzeltage)
→ Meldung der Fehltag durch den Klassenlehrer an das Sekretariat
→ Eintrag in die Schulkartei
→ Mitteilung an Eltern wegen ordnungswidriger Schulversäumnisse auf dem Postweg.
→ Eltern schicken das Formular unterschrieben zurück.
→ Entscheid über die Aufnahme der unentschuldigten Fehltag ins Zeugnis (Notenkonferenz)

Stufe 2

- keine Rückmeldung der Eltern oder weitere unentschuldigte Fehltag.
→ wenn nötig Meldung der Fehltag durch den Klassenlehrer an das Sekretariat
→ Mitteilung über „ordnungswidrige Schulversäumnisse“ an Bußgeldstelle
→ Bußgeldstelle leitet Bußgeldverfahren ein.
→ Eltern erhalten die Möglichkeit, sich in schriftlicher Form zu äußern.

Entlassungen wegen Übelkeit:

- **Nur nach Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer.**
- Anruf der Eltern auf dem Sekretariat.
- Schüler muss abgeholt werden.
- **Krankmeldung für den Nachmittag** muss mit dem **Fachlehrer abgesprochen** werden oder notfalls melden **die Eltern** ihr Kind telefonisch auf dem Sekretariat (AB) ab.

Beurlaubungen (Schulbesuchsverordnung §4)

„Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und rechtzeitigen schriftlichen Antrag (mindestens 1 Woche im Voraus) möglich.“

- Beurlaubung bis maximal 2 Tage erfolgt durch den Klassenlehrer.
- „Randtage“/ Brückentage nur bei der Schulleitung.
- Mehr als 2 Tage nur über die Schulleitung.

Sportunterricht

- **Regelungen für Entschuldigungen:**
 - einmalige Nichtteilnahme → schriftliche Entschuldigung an Sportlehrer
 - mehrmalige Nichtteilnahme → ärztliches Attest
- Schüler sind mit einer schriftlichen Entschuldigung nicht automatisch freigestellt → **Entscheidung über Anwesenheit liegt beim Sportlehrer.**
- Rückmeldung des Fachlehrers an den Klassenlehrer über unentschuldigtes Fehlen beim Sportunterricht über WebUntis (Nachrichtenfunktion).
- Klassenlehrer muss bei unentschuldigtem Fehlen sofort Maßnahmen ergreifen (Schulpflichtverletzung).
 - Schritt 1: Eltern informieren
 - Schritt 2: Schulleitung einschalten

Sportunterricht für Mädchen während der monatlichen Regelblutung

Der Deutsche Sportärztebund rät: „Für gesunde Schülerinnen ist es selbstverständlich, während der Menstruation am Schulsport teilzunehmen. In fast allen Fällen sind sportliche Bewegungen krampflösend und können dadurch die Menstruationsbeschwerden sogar lindern.“

Bitte ausschneiden und dem Klassenlehrer bis Ende der 2. Schulwoche aushändigen.

Ich habe die Mitteilung über die Regelung für Entschuldigung und Nichtteilnahme am Unterricht zur Kenntnis genommen.

(Name des Kindes)

(Klasse)

(Datum/ Unterschrift Erziehungsberechtigter)